

**Verbindungsstraße mit Bahnübergang
zwischen Maria-Probst-Straße und Lilienthalallee
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

**hier:
Erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen
mit Kosten in Höhe von 900.000 €**

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15996

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
- 3 Lageplan Folgemaßnahme (nur nachrichtlich)

Beschluss des Bauausschusses vom 08.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04965) und Beschluss des Bauausschusses vom 12.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09567) informierte das Baureferat zum Sachstand des Projektes „Verbindungsstraße mit Bahnübergang zwischen der Maria-Probst-Straße und der Lilienthalallee“.

Darin wurde auf das laufende Plangenehmigungsverfahren des Bahnübergangs an der Lindberghstraße durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) verwiesen und dargestellt, dass nach Abschluss des Verfahrens das Projekt dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang sollte dann auch der sich aus den Anforderungen der Plangenehmigung ergebende Bauablauf terminiert werden.

In der Zwischenzeit wurde die Plangenehmigung (Az. 611Pph/095-2014#018) vom EBA am 02.08.2018 erteilt und mit Ablauf der Klagefrist im September 2018 bestandskräftig.

Als Bestandteil der Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes sind umfangreiche naturschutzfachliche Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen zwingend umzusetzen. Diese mussten mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) abgestimmt werden.

Alleine für die Durchführung der naturschutzfachlichen sowie weiterer bauvorbereitender Maßnahmen sind ca. 2 Jahre erforderlich. Erst im Anschluss hieran können die Baumaßnahmen zum eigentlichen Bahnübergang und der Verbindungsspange beginnen.

Da mit dem großen zeitlichen Vorlauf zum Bau der Verbindungsspange und des Bahnüberganges eine Planungs- und Kostensicherheit schwer zu gewährleisten ist, schlägt das Baureferat vor, zunächst nur die im Anschluss beschriebenen bauvorbereitenden Maßnahmen zu genehmigen.

Für den Bau der Verbindungsstraße und des Bahnüberganges wird das Baureferat dem Stadtrat dann zeitgerecht eine gesonderte Beschlussvorlage zur Projektgenehmigung vorlegen.

2. Projektbeschreibung und Zeitablauf

Als rechtliche Voraussetzung für die Erteilung der Plangenehmigung wurde für das Vorhaben auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Gutachten für die sog. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Im Ergebnis werden durch das Bauvorhaben zwar einige europarechtlich geschützte Arten betroffen; durch die geplanten Vermeidungsstrategien, die umfangreichen vorlaufenden Ausgleichsmaßnahmen, vor allem für die Zauneidechse, sowie das anschließende Erfolgsmonitoring kann für alle Arten gewährleistet werden, dass die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleiben.

Des Weiteren wurde auf der Grundlage des § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet, ebenfalls zur Vorlage für die Plangenehmigung.

Aufgabe des LBP ist es, den Zustand von Natur und Landschaft zu erfassen und zu bewerten sowie die zu erwartenden Auswirkungen des Bauvorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild zu untersuchen (Wirkungsanalyse). Es werden Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung der ermittelten Beeinträchtigungen aufgezeigt sowie Maßnahmen zur Kompensation von ggf. unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Ziel ist, den Eingriff in den Naturhaushalt bestmöglich auszugleichen.

Die Konfliktanalyse im Rahmen des LBP für den Bahnübergang Lindberghstraße zeigt auf, dass die Baumaßnahmen mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser und Mensch verbunden sind. Im Wesentlichen sind durch die Baumaßnahmen die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere dauerhaft betroffen. Daher wurde ein umfangreiches Maßnahmenkonzept entwickelt.

Die Erhaltung der ökologischen Funktionsbeziehungen und die Überwindung bzw. Minimierung der Zerschneidungswirkungen durch die neue Straße stellen dabei die zentralen Anliegen des Maßnahmenkonzeptes dar. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, beidseits der neuen Straße leistungsfähige Maßnahmenflächen zu situieren bzw. vorhandene Vegetationsstrukturen zu optimieren, um den Eingriff bestmöglich auszugleichen.

Für viele Arten können auf Ausgleichsflächen angrenzend an die Verbindungsstraße neue Lebensräume geschaffen werden. Im einzelnen sollen dazu derzeitige Asphaltflächen östlich der Straßenbaumaßnahme entsiegelt und zu artenreichen Magerrasen entwickelt werden. Des Weiteren werden bestehende Vegetationsstrukturen speziell für trockenheitsliebende Pflanzen- und Tierarten aufgewertet, etwa durch die Anlage von Rohbodenstandorten oder durch das Auslichten von Gehölzbeständen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch das Pflanzen von Strauchgruppen, die Anlage von artenreichen Wiesen entlang der Straßen und das Einbringen von Habitat-Elementen für die Zauneidechse entlang der aufgelassenen Gleise. Langfristig entsteht hier ein zusammenhängender, strukturreicher und flächenmäßig auch für das nachgewiesene Arteninventar ausreichend großer Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Die benötigten Flächen für die Realisierung der vorgezogenen Maßnahmen wurden vom Kommunalreferat bereits erworben.

Die Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen können zum Teil nur zu bestimmten Terminen im Jahr durchgeführt werden oder benötigen einen längeren Zeitraum, um sich zu entwickeln. Sie müssen deshalb als vorbereitende Maßnahme zur eigentlichen Baumaßnahme der Verbindungsspange durchgeführt werden, damit eine zeitliche Lücke im Lebensraumangebot für die Zauneidechse vermieden wird. Die entsprechende Verpflichtung für den Bauträger leitet sich aus § 44 Bundesnaturschutzgesetz ab und wurde für dieses Projekt durch die Höhere Naturschutzbehörde bestätigt.

Nach der Fertigstellung der Ausführungsplanung und Vergabe der Arbeiten können so ab Frühjahr 2020 die Flächen zur Ansiedlung der Zauneidechsen errichtet und dafür bisherige Parkplatzflächen entsiegelt werden. Diese Flächen müssen sich zwingend über einen Sommer (2020) hinweg etablieren, damit sich Pflanzen einstellen und damit auch Insekten, die für die Zauneidechse als Nahrung dienen. Erst im darauffolgenden Frühjahr können die neuen Lebensräume mit Zauneidechsen aus dem Eingriffsgebiet besiedelt werden. Hierzu müssen die Tiere im Jahresverlauf 2021 von der ursprünglichen Fläche vergrämt und in mindestens drei Durchgängen abgesammelt werden, um anschließend in die neuen Habitate verbracht zu werden. Im Zuge der Entsiegelung und Etablierung der Flächen für die Zauneidechse sind zum Teil Schwellen und Schienen der stillgelegten Gleise zum ehemaligen Ausbesserungswerk rückzubauen. Auch dort werden Habitat-Elemente für trockenheitsliebende Arten eingebracht. Darüber hinaus werden weitere Magerrasenflächen und artenreiche Wiesen angelegt und Lebensräume für verschiedene Tierarten optimiert.

Die zur Errichtung des Bahnüberganges und für die Baustelleneinrichtungsflächen erforderlichen Baumfällungen für die Hauptbaumaßnahme werden voraussichtlich im Winter 2021 außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt.

Durch Neupflanzung von 43 straßenbegleitenden Bäumen wird der größte Teil der erforderlichen 59 Baumfällungen für die Baumaßnahme ausgeglichen. Weitere Bäume werden wo möglich im Zuge der Ausführungsplanung im näheren Umgriff geplant. Zusätzlich werden umfangreich Strauchgruppen und Begleitgrün gepflanzt.

Durch das Vorhaben werden keine gesetzlich geschützten Biotope beeinträchtigt. Alle ökologisch bedeutsamen Strukturen (Einzelbäume, Gehölze, Saumstrukturen) werden während der Baumaßnahmen mittels Bauzaun bestmöglich geschützt.

Während der gesamten Baumaßnahme wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

3. Kosten

Für die bauvorbereitenden Maßnahmen ergeben sich Kosten in Höhe von 900.000 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen:	760.000 €
Gleisrückbau:	100.000 €
Baumfällungen:	40.000 €

In den Kosten ist eine Risikoreserve in Höhe von 95.000 € enthalten.

Die Höhe der Risikoreserve ist dem aktuellen Planungsstand geschuldet. Im Rahmen der Fertigstellung der Ausführungsplanung für die Landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen können Änderungen an den Mengen- und Preisansätzen nicht ausgeschlossen werden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Zur Projektgenehmigung des Gesamtprojektes werden diese Kosten in die Kostenobergrenze des Projektes integriert.

Für die Ausgleichsflächen fallen in den Jahren 1–5 jährlich ca. 150.000 € sowie für die Jahre 6–20 jährlich ca. 110.000 € Unterhaltskosten an.

4. Finanzierung

Um mit den naturschutzfachlichen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen noch in diesem Jahr beginnen zu können, muss über die Beschlussvorlage jetzt entschieden werden. Bei einer Befassung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenverfahrens würde sich der Baubeginn und damit die Fertigstellung des Projektes um ein Jahr verzögern.

Das Projekt konnte nicht zum diesjährigen Eckdatenbeschluss angemeldet werden, weil zu diesem Zeitpunkt die Planung noch nicht abgeschlossen beziehungsweise noch nicht ausführungsfähig war.

Die Maßnahme ist bisher mit Planungskosten in Höhe von 300.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.8860 (Rangfolge-Nr. 58) enthalten.

Das Baureferat wird die Kosten der bauvorbereitenden Maßnahmen in Höhe von insgesamt 900.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 95.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.8860.9 „Lindberghstr. - Bahnüb. Verbind.str.“ die ab dem Jahr 2020 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

5. Weiteres Vorgehen

Wie unter Punkt 2. Sachstand dargestellt, wird das Baureferat dem Stadtrat für den Bau der Verbindungsstraße und des Bahnüberganges zeitgerecht eine gesonderte Beschlussvorlage mit Planung und Kosten zur Projektgenehmigung vorlegen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht. Der betroffene Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann hat Abdrucke der Vorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.8860.9 „Lindberghstr. - Bahnüb. Verbind.str.“ die ab dem Jahr 2020 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anzumelden.
4. Den Ausführungen zur Dringlichkeit (Ziffer 4 des Vortrages) wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/12, II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T2, T3, TZ, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4